



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2016/905 Status: öffentlich Datum: 18.07.2016 Ansprechpartner/in: Schmedtje, Martin Bearbeiter/in: Schmedtje, Martin	
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste		
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Flurbereinigungsgericht (Senat für Flurbereinigung) bei dem Schleswig-Holsteinischen Obergericht; hier: Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die Amtsperiode vom 01.06.2017 bis 31.05.2022		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, den vom Kreisbauernverband vorgeschlagenen Herrn Hans Hinrich Butenschön, Bast 2, 24793 Bargstedt für die Aufnahme in die Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richterinnen und Richter im Senat für Flurbereinigung beim Schleswig-Holsteinischen Obergericht zu benennen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Obergericht hat mitgeteilt, dass die Amtszeit der bisherigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (landwirtschaftliche Beisitzer) des Senats für Flurbereinigung bei dem Schleswig-Holsteinischen Obergericht (Flurbereinigungsgericht) im Mai 2017 abläuft. Es muss deshalb eine Neuwahl durchgeführt werden.

Die Zahl der vom Kreis Rendsburg-Eckernförde vorzuschlagenden Personen ist durch den Ausschuss für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter auf 1 festgesetzt worden.

Nach § 139 Abs.3 FlurbG müssen die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter und ihre Stellvertreter Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes sein. Sie können ausnahmsweise auch dann berufen werden, wenn sie ihren Betrieb bereits an den Hofnachfolger übergeben haben. Sie müssen besondere Erfahrungen in der

landwirtschaftlichen Betriebswirtschaft haben.

Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Flurbereinigungsgerichts werden für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Der Kreisbauernverband Rendsburg-Eckernförde hat Herrn Hans Hinrich Butenschön, Bast 2, 24793 Bargstedt, erneut zur Wahl vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen: Entfällt

Anlage/n: Schreiben OVG

Schleswig-Holsteinisches Oberverwaltungsgericht
Brockdorff-Rantzau-Straße 13 | 24837 Schleswig |

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Hauptamt

Kaiserstraße 8

24768 Rendsburg



Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom: -
Mein Zeichen: 311.9 E - 5
Meine Nachricht vom: -

Birgitta Hilgendorf-Petersen
verwaltung@ovg.landsh.de
Telefon: 04621 86-1629
Telefax: 04621 86-1734

12.05.2016

Flurbereinigungsgericht (Senat für Flurbereinigung) bei dem Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgericht
- Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter
- Amtsperiode 01.06.2017 bis 31.05.2022

FB 1 zu V ✓
AP

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Amtszeit der bisherigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (landwirtschaftliche Beisitzer) des Senats für Flurbereinigung bei dem Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgericht (Flurbereinigungsgericht) läuft im Mai 2017 aus, nachdem die bisherigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter im Februar 2012 für die Dauer von fünf Jahren ab dem 01.06.2012 gewählt worden sind. Es muss deshalb demnächst die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter durchgeführt werden, wiederum für eine Amtszeit von fünf Jahren.

Der Ausschuss für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Flurbereinigungsgerichts hat die Zahl der von Ihrem Kreis gemäß § 28 VwGO vorzuschlagenden Personen auf einen Wahlvorschlag festgesetzt.

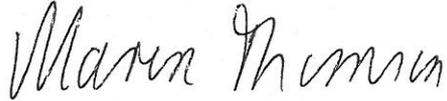
Ich bitte Sie, mir Ihren Vorschlag bis zum 31. August 2016 zu übersenden, damit dann rechtzeitig die Neuwahl durchgeführt werden kann.

In Ihrem Vorschlag bitte ich Sie, zu bestätigen, dass der Vorschlag vom Kreistag mit der notwendigen Mehrheit beschlossen worden ist (§ 28 Satz 4 VwGO). Ferner bitte ich, darauf zu achten, dass nur eine Person vorgeschlagen wird, die die Voraussetzungen der §§ 20 bis 22 VwGO und § 139 Abs. 3 Flurbereinigungsgesetz erfüllt. Die vorgeschlagene Person muss Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes sein; sie kann ausnahmsweise auch dann berufen werden, wenn sie ihren Betrieb bereits an den Hofnachfolger übergeben hat. Sie muss besondere Erfahrungen in der landwirtschaftlichen Betriebswirtschaft haben.

Vergewissern Sie sich bitte, dass die vorgeschlagene Person bereit und in der Lage ist, das Amt für die Dauer der Wahlzeit von fünf Jahren wahrzunehmen.

Zur Erleichterung lege ich Ihnen eine Erklärung bei, die Sie bitte von der von Ihnen vorgeschlagenen Person ausfüllen lassen, und die Sie dann Ihrem Vorschlag beifügen.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in cursive script that reads "Maren Thomsen".

Maren Thomsen

Erklärung

Wahlvorschlag betr. ehrenamtliche Richterin/ehrenamtlicher Richter beim Schleswig-Holsteinischen Obergericht

Ich

(Vor-, ggf. Titel und Zuname)

(Beruf)

wohnhaft in

(PLZ)

(Ort)

(Straße, Hausnummer)

Telefonnummer dienstlich/privat

(Geburtsort)

(Geburtsstag)

bin Deutsche/Deutscher, habe das 25. Lebensjahr vollendet und meinen Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks (Land Schleswig-Holstein).

Ich habe die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter infolge Richterspruchs nicht verloren und bin nicht wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden.

Anklage wegen einer Tat, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann, ist nicht gegen mich erhoben.

Ich bin nicht durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über mein Vermögen beschränkt.

Ich besitze das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes.

Ich bin nicht

1. Mitglied des Bundestages, des Europäischen Parlaments, des Landtages, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
2. Richterin/Richter (Berufsrichterin/Berufsrichter),
3. Beamtin/Beamter oder Angestellte/Angestellter im öffentlichen Dienst (soweit ich nicht ehrenamtlich tätig bin)
4. Berufssoldat oder Soldat auf Zeit,
5. Rechtsanwältin/Rechtsanwalt, Notarin/Notar oder Person, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgt.

(Ort und Datum)

(Unterschrift)